

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. Mai 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

**A 215 Anfrage Frank Reto und Mit. über die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Reto Frank ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Reto Frank: In der Schweiz weisen 800 000 Personen eine Schwäche in Lesen und Schreiben auf und 400 000 Personen in Mathematik. Das sind 11 Prozent der Schweizer Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren. Ich gehe davon aus, dass die Betroffenen in den Kantonen homogen verteilt sind. Aufgrund der Berechnung der Fördermittel an die Kantone geht der Bund von einer ähnlichen Annahme aus. Im Kanton Luzern handelt es sich demnach um etwa 35 000 Personen; von diesen sind zwei Drittel an einem Arbeitsplatz und ein Drittel in den sozialen Gefässen zu finden. Die mangelnde Grundkompetenz bedeutet eine grosse Hürde für eine Weiterbildung und steht somit einer Weiterentwicklung im Weg. Dadurch werden Arbeitsplätze gefährdet, und der Wirtschaft werden Fachkräfte genommen. Das gewählte Vorgehen der Regierung ist grundsätzlich gut und nachvollziehbar. Augenfällig ist allerdings die grosse Differenz in den Jahren 2017/2018 der eingestellten Förderbeträge vom Bund mit 280 000 Franken und vom Kanton mit 44 000 Franken. Weiter fällt in der Antwort auf, dass praktisch keine Ressourcen für Weiterbildung im Sinn des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) vorhanden sind. Immerhin muss der Kanton mit etwa 35 000 Personen mit mangelnden Grundkompetenzen und mit Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken rechnen. Laut der zugrunde liegenden Studie werden volkswirtschaftliche Kosten in der Höhe von zirka 1 Milliarde Franken verursacht. Am wenigsten volkswirtschaftliche Kosten entfallen, wenn die Betroffenen ihren Arbeitsplatz gar nicht erst verlieren und sie genügend ausgebildet werden. Die organisatorische Struktur der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung erachte ich dementsprechend weder als zeitgemäss noch angemessen. Wenn man bedenkt, dass der obligatorische Unterricht in der Schweiz neun Jahre dauert, aber immer noch 11 Prozent der Bevölkerung mangelnde Grundkompetenzen aufweisen, muss der Kanton nachbessern und aktiv werden. Zudem glaube ich, dass eine Lösung gefunden werden muss, um das Weiterbildungsgesetz schneller und umfassender umsetzen zu können.

Urban Sager: Die Fragen sind äusserst knapp beantwortet worden, und die Haltung des Bildungs- und Kulturdepartementes erscheint passiv. Man möchte die Situation zuerst anderthalb Jahre analysieren und erst dann entscheiden, ob überhaupt ein zusätzliches Weiterbildungsangebot aufgebaut werden soll. Eine aktive Förderstrategie der Kantone, welche die Grundkompetenzen bei Erwachsenen systematisch fördert, scheint aber mehr als angezeigt und ist für eine konsequente Umsetzung des eidgenössischen Weiterbildungsgesetzes unabdingbar. Das Kursangebot im Bereich der Grundkompetenzen kommt momentan im Vergleich zum restlichen Weiterbildungsmarkt äusserst marginal daher. Ein Grund dafür ist, dass entsprechende Kurse nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Die Menschen, die über ungenügende Kompetenzen im Lesen und Schreiben verfügen, sind in der Folge auch wirtschaftlich stark benachteiligt und verfügen daher leider oft auch über tiefe Einkommen. Dass wir in diesem Zusammenhang keine

kostendeckenden Angebote machen können, liegt auf der Hand. Vielmehr ist hier die öffentliche Hand in der Pflicht. Nebst dem fehlenden Geld halten vor allem innere Barrieren die Betroffenen vom Besuch einer solchen Weiterbildung ab. Man schämt sich für seine Defizite. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass bei einem allfälligen Projekt seitens des Kantons auch geeignete Sensibilisierungs- und Marketingmassnahmen ergriffen werden. Man muss sich vor allem auch die Frage stellen, wie man diese Leute erreicht und sie zu einer solchen Weiterbildung motiviert. Die spürbare Zurückhaltung des Bildungs- und Kulturdepartementes sich in dieser Sache zu engagieren, hat sicher auch damit zu tun, dass die in den vergangenen Jahren zusammengestrichenen Ressourcen zu einer Fokussierung auf das Kerngeschäft geführt haben. Genau solche Projekte bleiben auf der Strecke. Zudem müssen für ein erfolgreiches Programm nebst den Bundesgeldern wohl auch kantonale Gelder gesprochen werden. Auch hier zeigen die vergangenen Jahre, dass in unserem Rat solche Projekte wieder herangezogen werden, um der Mär eines auswuchernden Staates oder einer angeblichen Kostenexplosion das Wort zu reden. Es ist mehr als verständlich, dass man hier zurückhaltend ist und sich vor der Ausarbeitung solcher Projekte seitens der Verwaltung eher fürchtet. Die breite Abstützung der Anfrage – sie wurde von allen Parteien unterschrieben – zeigt aber auch eine überparteiliche Bereitschaft, die Grundkompetenzen in unserem Kanton systematisch zu fördern. Hier sehe ich nun auch den Fragesteller in der Pflicht, mit einem ebenso breit abgestützten Postulat nachzulegen und damit der Regierung in dieser Sache den Rücken zu stärken und sie etwas stärker in die Pflicht zu nehmen, um zu zeigen, dass ein solches Projekt die Akzeptanz unseres Rates genießt. Auch wenn es etwas kostet – am Schluss profitieren die Menschen und in der Folge auch wir als Gesellschaft.

Rosy Schmid-Ambauen: Die Antwort der Regierung ist relativ zurückhaltend ausgefallen. Die grösste Herausforderung wird darin bestehen, die Zielgruppe zu finden und dazu zu motivieren, die vergessenen Fähigkeiten zu reaktivieren. Die FDP unterstützt es, den Betroffenen die Chance zu bieten, sich zu verbessern und ihre Schwächen zu beheben. Wir unterstützen es aber auch, dass der Kanton mit seinen bestehenden Ressourcen und Infrastrukturen für eine schlanke Durchführung besorgt ist. Ob es Sinn macht, dass der Kanton selber Kurse durchführt, ist offen, ebenso der Bedarf der Betroffenen. Die Finanzierung wird klar dargelegt, Bund und Kanton beteiligen sich im gleichen Mass. Wir sind mit der Antwort zufrieden und erwarten, dass die Regierung den Bundesvorgaben nachkommt.

Thomas Grüter: Für die CVP-Fraktion sind die Antworten der Regierung klar und nachvollziehbar. Wir sind aber sehr erstaunt darüber, dass in der Schweiz 800 000 beziehungsweise 400 000 Personen trotz regulärer Schulbildung Mühe mit Lesen, Schreiben oder Rechnen haben. Das gibt zu denken. Wir stellen fest, dass der Kanton aufgrund des am 1. Januar 2017 eingeführten Weiterbildungsgesetzes seine Hausaufgaben macht und die entsprechenden Strukturen schafft. Mit der Analyse zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes kann der Kanton bis Ende 2018 das Potenzial genauer abschätzen. Die Massnahmen, der Aufbau von Bildungsangeboten, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die finanziellen Mittel sind von der Analyse abhängig. Der Zeitplan dazu steht. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund ist in Erarbeitung und wird eingereicht. Der Bund hat die Gelder für den Kanton eingestellt; die Gelder sind umgehend abzuholen. Sollte die Analyse ergeben, dass das Angebot ab 2019/2020 stehen sollte, wird es spannend zu erfahren, wie die kantonalen Mittel, die im AFP noch nicht eingestellt sind, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ali R. Celik: Bezüglich der Analyse habe ich eine Anregung. Es wird angegeben, wie viele Personen in der Schweiz Mühe mit Lesen, Schreiben und Mathematik haben. Es liegen aber keine Zahlen vor, wie viele Personen im Kanton Luzern davon betroffen sind. Wird in der Analyse mit einbezogen, wie viele Personen im Kanton Luzern Mühe mit Lesen, Schreiben oder Rechnen haben? Falls nicht, aus welchem Grund?

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich kann der Grundsatzanalyse des Fragestellers – eine homogene Verteilung über die Schweiz und eine Anzahl von 35 000 Personen im Kanton Luzern, die von dieser Thematik betroffen sind – zustimmen. Wie gelangen wir aber an diese Personen? Die Zentralschweizer Kantone haben im Bereich Illettrismus einige Jahre Erfahrung und wissen, was machbar ist und was nicht. Es ist nicht so einfach, an die betroffenen Personen zu gelangen, das ist unser Problem. Die Hemmschwelle dieser Personen ist gross. Die Kostendeckung ist hier nicht das Thema. Aber wir holen nicht einfach Bundesmittel ab, damit sie abgeholt sind. Wir wollen zuerst analysieren, ob es uns gelingt, an diese Personen zu gelangen. Es geht auch um die Fragestellung, welche Grundkompetenzen heute in der Wirtschaft gefragt sind, damit eine entsprechende Integration in den Arbeitsprozess erfolgen kann. Die Analyse für den Kanton Luzern dürfte nicht so einfach werden. Wir wollten in der Zentralschweiz die Umsetzung gemeinsam angehen. Alle übrigen Zentralschweizer Kantone haben aufgrund ihrer Erfahrung im Bereich Illettrismus aber entschieden, gar nichts zu unternehmen. Wir sind der einzige Zentralschweizer Kanton, der sich dieser Thematik annimmt. Die Fragestellung ist überall dieselbe, und dazu sagt der Bund nichts. Wie gelingt es uns, Effizienz und Effektivität zu erzielen? Wenn wir das nicht bejahen können, werden wir sehr zurückhaltend sein. Wie bereits erklärt, ist es nicht unser Ziel, einfach Bundesmittel abzuholen, damit sie abgeholt sind, da wir Mittel in der gleichen Höhe investieren müssen. Die Summe, die der Bund für den Kanton Luzern grundsätzlich bereitgestellt hat, ist bei uns im AFP nicht eingestellt.